

Der Grabpruch,

den E. M. Arndt seinem Freund und Führer Freiherrn vom Stein gewidmet hat:

„**Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein**, geboren den 27. Oktober 1757, gestorben den 29. Juni 1831, ruht hier, der Letzte seines über sieben Jahrhunderte an der Lahn blühenden Rittergeschlechts. Demütig vor Gott, hochherzig gegen Menschen, der Lüge und des Unrechts Feind, hochbegeistert in Pflicht und Treue, unerschütterlich in Acht und Bann, des begabten Vaterlandes ungebeugter Sohn, in Kampf und Sieg Deutschlands Mitbestreiter. Ich habe Lust, abzuschneiden und bei Christo zu sein.“

Was muß die Evangelische Kirche dem nationalsozialistischen Deutschland bleiben?

Wir antworten: 1. Etwas, wozu es auffchauet. Die Kirche trägt etwas vom Hause Gottes an sich. Und wenn es in der Bibel heißt: „Was wollt ihr mir, spricht Gott, für ein Haus von Stein und Holz bauen zur Wohnung, so mir Himmel und Erde viel, viel zu enge ist?“ (2. Sam. 7), so sagt Luther, Gottes Haus sei „die heilige christliche Kirche“, — so müsse sie wohl besser und herrlicher sein denn Himmel und Erden, dazu ewiglich bestehen. „Soviel also auch Menschen daran bauen, muß doch“, fährt Luther fort, „dieses Hauses Zimmermann rechter, wahrhaftiger Gott sein, . . . zu schaffen Himmel und Erden und noch viel Besseres“ — und Luther meint den Herrn Christus, wenn er Gott den Baumeister nennt².

Die Kirche ist etwas von oben! Zu diesem Oben will man auch aufschauen. „Ich hebe meine Augen auf . . .“ Dessen muß die Kirche stets eingedenk bleiben. Unser Volk wird aber schwerlich zu seiner evangelischen Kirche ehrfürchtig aufschauen, wenn dieser Kirche revolutionäre Kräfte innerlich so lange keine Ruhe lassen, bis auch sie, die Kirche, ihre Revolution hat. Wer hat die Kirche geheißen, dem Staat etwas nachzumachen? Und gar noch eine Revolution! Die ist nicht jedermanns Sache. Jedermann kennt ja auch Hitlers eigene, oft zitierte Worte von der Unantastbarkeit „religiöser Lehren und Einrichtungen seines Volkes“ für den „politischen Führer“, „vor allem in Deutschland“ („Mein Kampf“ 1933, S. 127), sowie das andere Wort: „Wer über eine politische Organisation zu einer religiösen Reformation kommen zu können glaubt, zeigt nur, daß ihm auch jeder Schimmer vom Werden religiöser Vorstellungen oder gar Glaubenslehren und deren kirchlichen Auswirkung abgeht“ (ebd. S. 124). Aus diesen Worten wird für Jedermann deutlich, daß die Kirche keinesfalls eine bloße Staatseinrichtung ist; wäre sie es, so würde sie die Revolution einfach mit durch machen, wie alle Staats-

einrichtungen das tun. Das Hitler-Wort weist hierauf gerade in keiner Weise. Soll sie also die Revolution übererbt nachahmen? Damit begäbe sie sich auf eine Kampfbahn, auf der sie neben dem Staat schwerlich ebenbürtig dastehen würde und somit wenig Aussichten auf einen guten Ausgang hätte. Sie hätte auch wohl stets mit dem lauten oder leisen Frager zu tun, ob sie nicht doch politische Ziele verfolge³.

Auch Luther war nicht Revolutionär, zumindest kein solcher, dem es daran zumal gelegen hätte, hinter der Politik seiner Tage nicht zurückzubleiben. Er blieb schon nicht hinter ihr zurück. Aber ihm kosteten andere Sorgen den Schlaf, nämlich die Sorge, ob die Kirche — und er als ihr Diener — das ihr anvertraute Evangelium des Herrn treu verwalte, und damit die Sorge um unser ewiges Heil.

Er blieb hinter der Politik seiner Lage nicht zurück, weil die Politik seiner Lage mit ihm ging. Er hatte seinem deutschen Volke etwas zu sagen und sein deutsches Volk fiel ihm zu. Für seine Person war er gar kein Politiker — eher das Gegenteil; — und mit dem, was man die politische Seite seiner Reformation nennen könnte, mit seiner Bitte an die Fürsten, daß sie Schutzherrn des wiederentdeckten Evangeliums werden möchten, hat er ihnen als christlicher Obrigkeit eine ungeheure Verantwortung vor Gottes Thron zugemutet. Aber daran hat er nie gedacht, daß sie, die Fürsten, oder daß sein geliebtes deutsches Volk, als politische Führer und politische Gebilde, ihm und der evangelischen Gemeinde erst recht sagen sollten, was christlicher Glaube sei. Umgekehrt! Das sollten sie immer neu in der Kirche lernen. — Wir wollen nicht um Worte streiten! Mag die römische Kirche Martin Luther einen Revolutionär — gegen sie, die römische Kirche — nennen. Mag sie von ihrer Idee von Kirche her auch ein Recht dazu haben! Aber wo ist in der Kirche heute ein Luther? Oder wo ist, wenn man lieber als von Personen von Gemeinschaften, lieber von Bewegungen als von Männern hören möchte — wo ist eine christliche, evangelische Gemeinschaft oder Gemeinde, die gegenüber dem, was bisher evangelische Kirche hieß, ein inneres Recht auf Latein oder Worte anmelden dürfte, die religiöse „Revolution“ heißen könnten!

Oder geht es doch an, die politische Revolution auf die Kirche zu übertragen? Etwa in der Form, daß zunächst einmal dafür gesorgt würde, Pfarrer und Gemeindeglieder nationalsozialistisch zu erziehen? Zugleich etwa mit der Hoffnung, daß das nationalsozialistische Volk Kirche werde?

Wir wollen diesen hier kurz festzuzierten Gedanken jetzt im Augenblick — unten

³ Die Lage wird durch die Ausführungen Fricks während des letzten großen Wahlsfeldzugs für die Volkspartei am 19. August eindeutig klargestellt. Nach dem Bericht des „Welfischen Beobachters“, 14. August 1934, sagte Dr. Fricke, als der für die Kirchenpolitik des Reiches verantwortliche Minister am 13. August in Köln: „Als der für die Kirchenpolitik des Reiches verantwortliche Minister stelle ich fest, daß der Programm-satz der NSDAP von 1920, wonach die Partei für ein positives Christentum eintritt, auch heute noch zu Recht besteht. Es ist Sache weder des Staates, noch der Partei, die christlichen Kirchen zu bekämpfen oder eine neue Glaubensbewegung zu fördern. Staat und Partei lassen vielmehr Leben nach seiner Art selig werden. Abgegen sich aber der nationalsozialistische Staat wenden muß, ist das, daß unter dem Deckmantel kirchlich-religiöser Bestrebungen Politik getrieben wird. Hier müssen wir auf klare Scheidung der Aufgabengebiete des Staates und der Kirche bestehen.“ Schriftl. „Z. A.“

¹ Nach einem Vortrag in Stettin im Mai 1934.

² Wgl. „Davids letzte Worte“ E. A. 37, 19.

mehr davon — nicht kritisieren. Es dürfte sich bereits zeigen, ob Kirche und Volk auf den Boden solches religiös-politischen Planes treten können oder wollen. Jedenfalls wäre sein soeben erwähntes erstes Teilstück offenbar ein politisches, oder sagen wir ein weltanschauliches! Nehmen wir nun an, dies Teilstückchen sei durchgeführt und gelungen, — hätte dann unser deutsches Volk viel Grund, seine Kirche als Kirche zu achten! Ich meine doch nicht! Allenfalls würde die „Kirche“ dann für ihre politische oder weltanschauliche Leistung eine gute Jenur erhalten können, eine belobigende Anerkennung; etwa daß es der Pastor ebenjogut versteht, wie der Jellenwart oder der Blockwart. — Aber nach solchem Ruhm aus Menschenmünd, auch wenn er von der Partei, von unseren deutschen Brüdern und Volksgenossen käme, soll die Kirche nicht streben. Auch führende Politiker des Dritten Reiches haben sich im Sinne einer Warnung, Politik und Religion nicht zu vermengen, geäußert. Ich erinnere nur an Dr. Goebbels' Wort, die Kirchen hätten das Volk christlich, der Staat habe es politisch zu erziehen. Auch Reichskultusminister Rust hat kürzlich gesagt: „Die Aufgaben des nationalsozialistischen Staates sind andere als die der christlichen Kirchen, stehen aber zu diesen nicht in feindlichem Gegensatz.“ Gewiß liegen hier sehr ernste Fragen vor. Gewiß bedeutet die Kirche auch etwas für „die Welt“. Aber auch „die Welt“ wird von der Kirche die Gabe, die diese geben kann, nur dann erhalten und wirklich nutzen können, wenn die Kirche sich dessen stets erinnert, daß „unser Glaube die Welt überwinden hat“. Sei sie sich doch bewußt, daß sie die Mutter der Gläubigen ist! Einer Mutter gebühren aber von ihren Kindern weder gute noch schlechte, sondern überhaupt keine Jenuren. Was ihr gebührt, wenn ihr etwas gebührt, ist Dank und Liebe der Jhren; und dies, weil sie ihnen etwas ist oder geworden ist, was ihnen sonst in der Welt nichts oder niemand sein kann. Ich glaube, auch unser Volk will seine Kirche so und nicht anders — oder überhaupt nicht — ansehen. Wer zu der Kirche nicht als zu seiner geistlichen Mutter hinaufsieht, der sieht auf sie herab oder auch ganz an ihr vorbei.

In dieser Forderung des Hinaufsehens soll Feinerlei Hochmut liegen. Ganz gewiß hat auch die bisherige Kirche Grund genug, sich an die Brust zu schlagen und zu fragen, ob sie ein solches Hinaufsehen auch immer verdient hat. Aber die Kirche in ihrer neuen Gestalt sollte sich diese Frage erst recht vorlegen!

Zur Mutterschaft gehört auch die Liebe! Nun, von den kirchlichen Ereignissen des Sommers 1933 soll um des Burgfriedens willen nicht gesprochen werden. Auch rein grundsätzlich ist zum Thema der Liebe hier etwas zu sagen. Vor allem dies: die Liebe, die in der Kirche herrschen und ihre Glieder als Brüder und Schwestern mit der geistlichen Mutter und untereinander verbinden soll, wurzelt in der Liebe Gottes, mit der Er seinen Sohn in die Welt gesandt hat. Sie gehört also nicht zu der Liebe, mit der wir in anderen Gemeinschaften, die auch ohne jene Liebe in dieser Welt sind und gelten, verworzelt sind. Gewiß kann auch im politischen Handeln Liebe, sogar sehr heil, lebendig sein. Aber sie vermag sich nicht in die göttliche Liebe zu steigern. Zudem ist das Bild der geistlichen Mutter

⁴ Aus einer Rede Rusts bei der Vereidigung des Bischofs von Hildesheim, „Dresdener Nachrichten“ vom 24. Juli 1934, Nr. 199.

nicht einmal der Volks-, sondern der Familiengemeinschaft entnommen, die aber auch ihrerseits den Vergleich bekanntlich nicht aushält. Ob auch ein Weib ihres Kindeslein vergäße, sagt Gott zu dem Volk, das seine Gemeinde ist, so will ich doch dein nicht vergessen.

Alle menschliche Liebe ist zeitlich und entstammt einem zeitlichen Quell, der einmal versiegt. Auch ihre Aufopferungsfreudigkeit kann sie dem nicht entziehen, selbst dann nicht, wenn sie gleichsam auf Ewigkeit säen möchte, sie müßte denn schon aus der Ewigkeit kommen. Noch dazu hineingezogen ins Böse, als Liebe eben wählerisch, partiisch oder auch blind, kann sie auch vor der Zeit versiegen oder verjagen, also ihre Zeit nicht erfüllen. Immerhin, die Mutterliebe steht der geistlichen Liebe näher als die politische Liebe. Diese ist voller Leidenschaft und Gewalt, jene geht nach, hebt und trägt verständnisvoll und vergeißt. Sei die politische Liebe immerhin eine Liebe zur Idee und aus der Idee heraus, es eignet ihr dann auch, wobei sie freilich selber ideal betrachtet wird, die Härte der Idee gegenüber den Tatsachen bzw. gegenüber Menschen und Verhältnissen. Aber die Mutterliebe bleibt stets das Wissen um die gefährvolle Geburt eines neuen Lebens, und eben daraus hat sie ihre Zartheit. Aber um die geistliche Liebe selbst? Sie kommt aus einem nicht versiegenden Quell, und aus ihr soll die Kirche ihre Gestalt gewinnen. Gewiß menschelt es bei ihr peinlich — oft mehr als bei den durch natürliche Liebe Verbundenen und durch natürliche Abneigung Getrennten! Dafür hat sie aber auch anderweitige, sonst geltende Trennungen menschlicher und natürlicher Liebe zu überwinden; denn sie verbindet Menschen miteinander unter Gottes ewigem Ruf, unter der Bottschaft, daß Er seinen eingeborenen Sohn gab, — und fragt dabei nicht nach Freund und Feind, Jude und Grieche, Mann und Weib (Gal. 3, 28). Daher steht hier auch nicht so sehr die Geburt, wie bei der mütterlichen Liebe, sondern die Wiedergeburt im Mittelpunkt. Und wie „Wiedergeburt“ nichts Naturhaftes, aber doch ganz ein Werden unser selbst bedeutet, so ist die geistliche Liebe das Zusammengehörigkeitsbewußtsein derer, in denen Christus Gestalt gewinnen möchte. Daß auch solche neue Geburt unter Schmerzen geschieht, und jene Zusammengehörigkeit etwas „Unsichtbares“ hat, ist bekannt. Und auch wo sie sichtbar wird und ans Licht tritt — etwa im kirchlichen Leben, aber auch in Kirchenreformen —, darf ihr dieser Zug des Hervorgehens aus dem Unsichtbaren nicht fehlen. Eben hierzu gehört auch das Suchen, Locken, Tragen und Verzeihen, was schon der mütterlichen Liebe eignet. In der geistlichen Liebe muß aber immer auch etwas von der Feindes- und Sünderliebe des Werkes Jesu Christi, in dem Gott uns liebte, „da wir noch Feinde waren“, lebendig sein. So erst wird das Vertrauen begründet, das eine Gemeinde befehlen muß — auch die Gesamtkirche ist Gemeinde —, und das die Kehrseite des Trauens (her sola fides) nicht auf Ideen und nicht auf Menschen, sondern auf Gott und seine Gnade ist. Daß hierdurch der Weg der Macht, der vom politischen Handeln unabtrennbar ist, ausgeschlossen wird, braucht kaum erst gesagt zu werden. Auch die politische Liebe kommt nicht ohne Macht zum Ziel. Sie muß aber zur Lieblosigkeit werden, wollte man sie als Prinzip des eigenen Handelns der Kirche ausgeben.

Die Stellung des Menschen vor Gott ist die Lebens- und Ewigkeitsfrage,

der keiner entgeht. Gedachte man wirklich einmal die Stellung der Nation vor Gott auch in Sturm und Schwung zu nehmen, wie man Positionen politischer und kultureller Art auch im Sturm hatte einnehmen sehen oder miteingenommen hatte?

Aber wir sprechen hier schon vom Hinaufsehen-müssen-und-wollen zu Gott selbst, nicht nur zur geistlichen Mutter. Zu Gott gilt es doch noch anders hinaufzusehen als zu einem Festungswerk, etwa einem politischen System, das fallen soll.

Es geht nämlich heute doch um den Herrgott, das spürt man in den weitesten Kreisen. Man hat ein Gefühl dafür, und zwar in allen Volksschichten: der Glaube ist der Glaube. Der steht höher als alles, was im politischen Geschehen der Gegenwart beschehen bleiben oder zusammenbrechen mag. Und auch das Neue, das da politisch wird, kann und will unter dem Himmel Gottes nicht weglaufen. Der Glaube ist der Glaube, denn Gott ist der Herr! Der rechte Aufblick zur Kirche hängt am Aufblick zu Gott.

Man kann es auch in die Worte fassen, die nicht erst heute sondern oft schon empfunden und gesagt sind: „Wir wollen glauben, was unsere Väter auch geglaubt haben!“ — Oder ist das starrer Traditionalismus, ein Nicht-herauswollen aus alten Geleisen, eine Geistessträgheit, die sich nicht aufrütteln lassen will? Nein, das ist es im Grunde gar nicht, mag auch so etwas wie eine Gefahr bloßer Gewohnheit und bloß überkommener Sitte mit unterlaufen.

Aber was jenen Worten vom Väterglauben Kraft und Nachdruck gibt, das ist natürlich nicht die angebliche Unlust oder Unfähigkeit, auch einmal andere Gedanken zu haben als die Väter gehabt haben, sondern es ist das stille und ehrfurchtige Wissen darum, mit den Vätern und Ahnen zusammen vor den Thron des Einen und bleibenden Gottes und Herrn zu gehören und sich als Sünder, die wir vor ihm sind — und es morgen nicht anders sein werden als heute —, keines anderen zu getrüben als Jesu Christi, der gestern, heute und in Ewigkeit derselbe ist.

Hier muß auch ein Wort über die Kreise gesagt werden, die sich als Vertreter einer germanischen, nordischen, völkischen Religiosität selber auch wohl hießen nennen oder jedenfalls genannt haben. Es ist jetzt nicht Zeit und Ort, ihre Anschauungen zu entwickeln. Sie gründen ja vielerorts Kreise und Zellen, gründen oder beleben Zeitschriften und halten Versammlungen ab. Auch Rosenberg steht diesen Kreisen — oder jedenfalls dem, was sie vertreten — nahe. Dagegen sind sie bekanntlich etwas anderes als die Deutschen Christen, die von ihnen vielmehr auf das empfindlichste bekämpft werden. Die Deutschen Christen, zumindest ihre geistlichen Leiter, wollen keineswegs, was jene Kreise wollen. Eine andere Frage ist es freilich, wie eine deutschchristliche Kirche sich unter dem Zwang möglicher Entwicklungen zu ihnen stellen müßte. — Mir kommt es jetzt im wesentlichen auf folgendes an: Diese Religiosität besteht noch nicht, sondern muß erst erweckt werden. Wenn die Führer dieser Bestrebungen auch als ihre Forderung nur die gleiche Anerkennung seitens des Staates, wie sie die christlichen Kirchen haben, bezeichnen, eine Forderung, über die sich nicht im Vorbeigehen sprechen läßt, so ist doch jener Erweckungsversuch von so scharfer und häufiger Polemik gegen das Christentum begleitet, daß hier ein Wort zu sagen nötig ist. Nach diesen Angriffen

soll der christliche Glaube der germanischen Seele aufgedrungen sein als eine ihr art- und wesensfremde Religion. Er soll vor allem den freien und tapferen Stolz des germanischen Menschen gebrochen, sein Selbstvertrauen geknickt und seine unbefangene Lauterkeit verwirrt haben. Ein krampfhaftes Sündengefühl, eine äußerliche Selbstkerniedrigung und Pfaffenherrschaft über die Seele sind angeblich die Folgen. — Und der deutsche Mensch soll nun in den Wurzeln seines Volkstums, in seiner eigenen Kraft und deren Quellen, seine Seele, seinen Glauben, seinen Gott wiederfinden.

Würde unser Volk, so fragen wir wieder, zu einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft dieser Art wirklich hinaufsehen? Ich glaube es nicht. Es würde dann ja wohl hinaufsehen an der eigenen Kraft, den eigenen Leistungen, vielleicht an den Männern, die es hervorbringt, am Heldentum, am Führertum, — oder auch an den Gaben, die unserm Volke in den Schoß gelegt sind, an den Hoffnungen, den Idealen, von denen es getragen wird, würde es hinaufsehen! Aber ist das Aufblick zu Gott? Gewiß, wir wollen den Männern nicht Unrecht tun, die jene Bestrebungen anführen. „Ehrfurcht vor dem, was über uns ist“, wollen sie gewiß nicht verleugnen. Auch sind wir überall mit Freuden dabei, wo es um ein Sich-Finden und Sich-Wiederfinden der deutschen Seele — vor allem freilich des deutschen Gemütes und seiner Herzlichkeit und Tiefe — geht. Wir halten da allerdings echte Poesie, bildende Kunst, Musik und auch die Wissenschaft, für die eigentlich Beauftragten, nicht aber eine, wie es heißt, erwachende und sich belebende, angriffslustige, neue Religion. Aber jenes Hinaufsehen, auch wenn es ehrfurchtig auf das Ziel, was über uns ist, geht nicht in klarer Linie. Da mischt sich etwas Queres und Schiefes hinein. Gewiß, wir wollen und sollen an unseren Helden hinaufsehen — aber um uns zu begeistern, nicht um anzubeten! — Wir wollen und sollen uns erheben zu den Quellen unseres Volkstums und unserer Kraft — um Erstorbenes zu beleben und um uns neu zusammenzuraffen. Aber es ist Menschentum und nicht eine Gottheit, was da ersticht und wirklich wird. Und was wir auf unserer eigenen Höhe oder in unserer eigenen Tiefe finden, ist auch nie reines Ideal. Wir müßten denn der Wirklichkeit gegenüber die Augen schließen. Und selbst wenn es sehr ideal wäre, was aus den Schätzen des deutschen Volkstums gemünzt werden kann, so wäre der Geber immer noch höher als alle seine Gaben.

Wollen wir zu dieser Höhe hinaufblicken — und wir dürfen es —, dann heißt es eben nicht an uns hinauf sehen, als wäre Gott in der in unendlichen Höhen weiterverfolgenden Richtung unseres Menschentums oder unseres Deutschtums zu finden, sondern es heißt: für eine Höhe die Augen geöffnet bekommen, die sich zu uns herabläßt, die nicht in uns steckt, sondern zu uns kommt, nicht uns belobigt, sondern sich unser erbarmt.

Sich unser erbarmt! Wollen wir, will das nationalsozialistische Deutschland, wirklich an diesem Worte vorbei? Haben wir irgendetwas, etwa germanischen, Freibrief dazu? Ein Deutschtum, dessen sich Gott nicht erbarmen müßte, wäre ein verblendetes, aber kein gesendetes Deutschtum. Senden kann ja niemand sich selbst. Wer gesendet sein will, muß sich senden lassen. Wer sich aber vor den stellt, der allein in diese Welt und Zeit hinein senden kann, würde immer sagen: „Ich“

wäre es nicht wert, wenn Du mich nicht würdig machtest! Sagt er das nicht, so wird er im Grunde nicht Gesandter, sondern selbst der Sendende sein wollen. Er wird auf sich selber schauen und sich im Anblick seiner selbst verlieren.

Wir sagten: zur Kirche will aufgeschaut sein, — und zwar weil es sich eigentlich nicht um sie, sondern um Gott, den Baummeister, handelt. Sie ist der Ort, da seine Ehre wohnt, die Stätte, wo wir hören, was Er uns zu sagen hat. Wer wünschte wohl im Ernste eine Kirche, die eigentlich nur Schöpfung aus Menschengeist, Menschenherz und Menschenhand wäre? Die Kirche kann man nicht machen oder erst bilden, sondern muß sie glauben und darf zu ihr gehören. Das ist der Obersatz, der auch bei keiner Reform verloren gehen darf. Dies richtet sich auch wieder an und gegen die Deutschen Christen! Kirchenreform kann nur aus Kirchenlebensfähigkeit, nicht aus Kirchenfremdheit kommen, — nicht aus etwas, was sich plötzlich Gemeinde oder „Kirchenvolk“ nennt, um die Kirche zu erobern, — sondern aus der mit sich selbst zufriedenen Gemeinde.

Die Kirche aber revolutionieren — und Revolution heißt immer: die Souveränität ergreifen — stößt an das Souveränitätsrecht des Herrn der Kirche. — Auch hätte der Fall des äußersten Notstandes gegeben sein müssen, sollte eine Revolution auch nur von ferne in Betracht kommen. Auch das war in der Kirche aber keineswegs der Fall.

Auffschauen will man zur Kirche — nicht weil die Menschen, die sie vereinigt, mehr als Menschen wären, das sind sie ganz gewiß nicht — wohl aber, weil das Band, das sie umschlingt, nicht auf Erden, sondern im Himmel verknötet ist. Die Kirche ist Gemeinschaft Gottes mit uns, von Gott durch Christus selber gesieftet, und ist das, ehe sie Gemeinschaft der Glaubenden untereinander ist. Und diese Gemeinschaft darf auch in keinem Maße, am wenigsten in unserem, fehlen. Sein Führer hat oft genug erklärt, das er christliche Kirche will. Ein Volk wird aber nicht, wie man wohl heute hören kann, selber Kirche sein wollen. Auch das nationalsozialistische Programm sagt davon nichts und weiß davon nichts. Das müßte ja auch einen Gesinnungswang geben, den niemand wünschen kann. Aber unser Volk kann seine christliche Kirche auch nicht missen und nicht missen wollen.

Nicht, weil es immer ganz gut sein mag, eine Sicherung nach oben zu haben, auch nicht, weil die Kirche geeignet wäre, Ordnung und Gehorsam in den Gemütern zu befestigen, sondern weil das Volk nicht will, daß die Stimme von oben schweigt, daß der Segen von oben stocken müßte, und es dem Geist von oben verwehrt würde Gestalt zu gewinnen.

Wir kommen zu einer zweiten Antwort auf unsere Themafrage: Was muß die evangelische Kirche dem nationalsozialistischen Deutschland bleiben?

Wir antworten: 2. etwas, dessen Freiheit es wünscht und anerkennet. Eigentlich ergibt es sich ja schon von selbst, daß diese Freiheit notwendig ist. Denn wenn der Kirche die Botschaft von oben anvertraut ist, so muß sie diese auch frei und ohne Ansehen der Person aussprechen dürfen. Wochtsaften sind ja auch sonst im Leben nicht immer das, was wir gern hören wollen. Immerhin können wir da noch, besonders wenn sie unwillkommen sind, unsere Gegenmaßnahmen treffen. Sie kommen von Menschen und berichten über menschliche Verhältnisse, menschliche

Anschläge oder enthalten auch menschliche Aufträge. Bei der Botschaft aber, die von oben kommt, können wir keine Gegenmaßnahmen treffen. Auch wenn sie die „strobe Botschaft“, das Evangelium heißt, und von Weisnachten, Ostern und Pfingsten handelt, wissen wir doch, daß sie nicht eine Umgehung des Karfreitags sein kann. Der Karfreitag ist aber nicht bloß unsere Erlösung, sondern immer zugleich das offenbare — und das heimliche — Gericht über uns. Das gilt für unser deutsches Volk als ganzes nicht minder als für jeden Einzelnen, und gilt für kein Deutschland und für keinen Deutschen in geringerer Maße als für alles, was Menschenantlig auf Erden trägt. Die Botschaft ergeht an das deutsche Volk, an das Dritte Reich, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Sie ist also nicht eine Botschaft im Namen des deutschen Volkes und des Dritten Reiches. Das ist der Grund für die Freiheit, die die Kirche als Botin und Verkündigerin des Wortes Gottes haben muß.

Wir wollen das nicht immer „Selbständigkeit“ der Kirche nennen. Diesen Ausdruck haben wir im Jahre 1933 vielleicht zu viel gebraucht. „Selbständigkeit“, das kann so klingen, als „könne“ uns unser Staat „nichts“, als könne er uns im Grunde überhaupt gleichgültig sein, als dürfe er uns nicht bloß das „Außere“, sondern etwas rein Außerliches sein, als wäre er uns dann am liebsten, wenn er uns möglichst in Ruhe ließe! So ist es nicht und so darf es auch nicht sein! Der, dem wir predigen, darf uns nie bloß äußerlich sein. Es handelt sich um unser deutsches Volk und Vaterland. Und vaterländisch zu sein ist von jeher der evangelischen Kirche selbstverständlich und eine Pflicht und Freude gewesen. Die von den Deutschen Christen im Volk — und erst recht bei der Partei — erweckte Vorstellung, die evangelische Kirche habe zunächst einmal ihre nationale Zuverlässigkeit zu erweisen — es geht ja bis in die Anstellungsbedingungen für Pfarrer und bis in die Amtsgelände hinein —, ist eigentlich ein starkes Stück! Achtung vor dem Pfarrerstand wird das weder bei der alten noch bei irgendeiner neuen Gemeinde erwecken. — Eine „Selbständigkeit“ der Kirche wollen wir insofern nicht, als gälte es hinter hohen Kirchenmauern unbeteiligt an der lebendigen Gegenwart unseres Volkes und Vaterlandes zu bleiben, — als gehörten wir nicht mit hinein auch in seine Freuden und Leiden! Wir können zwar nicht dem Staate ein Stück seiner Verantwortung abnehmen, also auch nicht seine Gestalt und seine Maßnahmen gleichsam kirchlich weihen, aber wir stellen uns auch nicht wie die katholische Kirche mit einem Gesetzbuch des göttlichen Rechtes über das des weltlichen Rechtes, wenn wir auch das Recht eigener Gesetzgebung haben, und deren Eigenheit nie vergessen dürfen. Wir tragen gerade als Protestanten und Schüler Luthers das Glaubensleben mitten in die Welt und die weltlichen Berufe hinein und kennen keinen geistlichen besonderen Stand christlicher Volksgemeinheit. Und wenn der Staat heute mehr als je Gestalter des gesamten Volkslebens in Welt und Zeit, in Berufen und Ständen sein will, so will auch die Kirche, allerdings dabei treu ihrem eigentlichen Auftrag — anders wird sie im Grunde ja gar nicht gewünscht —, nicht abseits stehen. — Aber freilich, wir müssen als Träger jener Botschaft, von der wir sprachen, — die er, der Staat, nicht in sich enthält und nicht bringen kann, und die auch mahnende und strafende Rede

sein und bleiben muß, Freiheit haben. Sonst glaubt man ihr nicht. Und zwar eine von Volk und Staat anerkannte und gewollte Freiheit; nicht natürlich gegen den Staat zu wirken, sondern ihm zu dienen mit dem Dienste, der ihr als Kirche aufgetragen ist. Die Kirche muß vom Staate beschützt, aber nicht beherrscht sein.

Das ist nun gewiß keine leicht zu bewältigende Lage, weder sachlich noch rechtlich leicht. Und die Schwierigkeiten, und auch Nöte, dieser Lage gehören zum alten Erbeil der deutschen Geschichte seit mehr als tausend Jahren. Nun wird uns heute eine Lösung, gerade auch wieder von deutschchristlicher Seite, nahegelegt, die ich noch besprechen wollte.

Man sagt etwa so: Gerade die Reformation hat die Teilung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt gebracht. Der alte römisch-katholische Anspruch, daß der Staat seine Gewalt eigentlich von der Kirche zu Lehen trage, wurde durch Luther gefällt. Gott hat der Kirche die Leitung der Seelen durch Wort und Sakrament, und hat dem Staate das Schwert und Äußere anvertraut. Also: Trennen wir doch auch in dem Gesamtgebilde, das da Kirche heißt (und das ja auch seine äußere und selbstliche Seite hat), das Äußere scharf vom Inneren. Luther selbst wollte — und das ist auch richtig —, daß die Rechtsordnungen der Kirche nicht aus der Schrift gleichsam abgelesen, sondern von der Vernunft, freilich im Hinblick zu Gott, gefunden werden sollen.⁵ Also — so hören wir nun heute —: wenn ja Lehre und Bekenntnis, Verkündigung des Wortes Gottes und Sakrament, frei und unangetastet bleiben, dann kann und soll nun auch die äußere Organisation zur rechtlichen Angelegenheit werden. Und diese äußere Organisation ist jetzt — so heißt es weiter — zunächst und vor allem in Angriff zu nehmen und ist nach dem Führerprinzip zu gestalten. Für Glaube und Bekenntnis besteht, so wird immer wieder versichert, keinerlei Gefahr. —

Sollen aber, so fragen wir sofort dagegen, Glaube, Wort und Bekenntnis auch die Hauptache in der Kirche bleiben? Und sollen nicht minder sie auch der Ausgangs- und Orientierungspunkt für die kirchliche Reform sein?

Wir können eine ganze Reihe ernstester Sorgen nicht unterdrücken. Ich will gar nicht erst die Frage aufwerfen, ob denn nun das Bischofsamt, als das Führeramt, auch mit auf die äußere Seite der Kirche treten soll? Das wäre zumindest eine nachträgliche Überraschung. Das Bischofsamt und seinen neuen Sinn zu erörtern, wäre schon ein wichtiges Thema. Ich will aber gleich auf einen anderen Punkt kommen. Es darf doch nicht die Meinung aufkommen, als ob Wort und Sakrament, Bekenntnis und Glaube, lediglich wie Sterne am Himmel wären, die Millionen und Milliarden Meilen weit von der Erde und von dem Geschehen auf ihr — auf alles das hier unten bloß herunterstrahlen! Wort, Sakrament und Glaube haben selbst, hier unten auf Erden, gemeinschaftbildende Kraft. Diese Gemeinschaft heißt die Gemeinde, misamt ihren Versammlungen und Vertretungen, ihrer Seelsorge und Liebestätigkeit, ihrem Diakonens- und Diakonissen-dienst, ihrer Frauenhilfe und Jugendarbeit, — die Gemeinde, die ja die Keinzelle der Kirche ist. Und diese Gemeinde ist immer auch missionierende Gemeinde,

nicht nur draußen in anderen Erdteilen, sondern auch im eigenen Volke. Wir sprachen schon vorher davon, daß das Band dieser Gemeinschaft im Himmel verknötet ist. Weil es das aber ist, so dürfen nicht einfach Gemeinschaftsformen aus dem weltlichen Recht genommen und auf die Kirche übertragen, ihr gleichsam übergestülpt werden, um nun in ihr gestaltend zu wirken. Das Verhältnis zum weltlichen Recht ist anders! Die Kirche bildet von sich aus Gemeinschaftsformen und verbindet diese dann mit den übrigen menschlichen Gemeinschaftsformen durch das weltliche Recht. Die Kirche nutzt also dieses Recht, untersteht ihm auch, entnimmt ihm aber nicht ihre Gestalt. Wohl ergeben sich dabei wie von selbst, auch ohne daß man die Kirche drängt und treibt, mancherlei Angleichungen an staatliche Formen auf dem Gebiet der Verfassung und Verwaltung. Das sind Berührungen, aber keine Abhängigkeiten, keine Verweltlichungen. Und auch wenn Luther die kirchliche Ordnung nicht für geoffenbar oder durch eine Art göttlichen Rechtes bestimmt hält, sondern wenn er hier eine Aufgabe der Vernunft sieht, so ist die Vernunft dabei doch durchaus Arbeitnehmer und nicht Arbeitgeber, nicht Unternehmer, sondern Angestellter. Sie ist von ihrem Schöpfer aufgerufen, dem Worte seiner Selbstoffenbarung in der Welt — und der Gemeinde dieses Wortes, zugleich ihrer Missionsarbeit — Formen zum Bestehen und Wege zum Gehen zu schaffen. Oder, um wieder von der Kirche zu reden: Die Kirche drückt ihre eigene Gemeinschaftsbildung wohl rechtlich aus; diese ist aber nicht selber bloßer Ausdruck rechtlicher Ordnungen und Kräfte.

Die Sache wird aber noch ernster, wenn wir folgendes bedenken: Es klingt zwar immer wieder beinahe annehmbar, wenn es heißt: Die äußere Seite der Kirche, ihre Organisation, muß doch ihre rechtlich-äußere Gestaltung und Erlebung finden. Das Andere, was da von jenseits kommt, und das Innerliche, taften wir Euch nicht an! Was wollt Ihr also eigentlich?! — Nun, es ließe sich darüber immer noch, trotz aller Bedenken, weiter reden, wenn das Recht sich wirklich auf das „Äußere“ beschränkt. Gerade die heutige Rechtsanschauung, die sich ja erklärtermaßen in der Umbildung befindet, will das aber kaum. Das neu zu bildende Recht soll nicht bloß regelnde und ordnende Bedeutung haben, sondern soll dem neuen Geiste sichtbare Gestalt geben, und ganz anders und viel tiefer in die Gemeinschaft, bei der es gilt, eindringen. Es will gemeinschaftsbildende Kraft der nationalsozialistischen Weltanschauung — und nicht bloß äußere Ordnung — sein! — Solche Gedanken waren auch z. B. im alten Griechentum oder in der Philosophie des „Deutschen Idealismus“ zu Hause. Das Recht soll nicht nur das Schwert, sondern auch die Kelle führen, es soll nicht nur Richter, sondern auch Baumeister sein! — Man kann aber nicht auf dem Wege über eine ältere Unterscheidung, nämlich zwischen „inner“, „äußer“, eine Unterscheidung, die ja auch in unseren reformatorischen Bekenntnissen zu finden ist⁶, dem Recht und der Organisation eine ganz neue Rolle in der Kirche zumessen! Zumindest kann man nicht auf diesem Wege gerade das Verhältnis von „inner“ und „äußer“ neugestalten wollen.

⁵ Vgl. etwa M. Doerne, Gottes Volk und Gottes Wort. Luther-Jahrbuch. München 1932. S. 96.

⁶ wiewohl da die „äußere“ Welt die von Gott dem Herrn geschaffene Welt ist, und sich danach die „äußeren“ Ordnungen richten müssen (vgl. Doerne a. a. D.).

Wir können die mancherlei Fragen, die mit der gegenwärtigen Umbildung der Rechtsordnung zusammenhängen, hier nicht erörtern. Es ist an sich gewiß kein Widerspruch gegen das Christentum, wenn der Staat mehr sein will als ein Wächter, und das Recht mehr als äußere Ordnung. Abriß wäre es nicht richtig zu sagen, sie seien bisher nichts weiter gewesen als das. Wahr ist aber auch das Andere: das Recht kann als solches für die Gesinnung derer, die unter ihm stehen, nie sozusagen die Garantie übernehmen. Und der Staat kann wohl Erzieher, aber nicht Herzensfürsorge sein. Insofern bleibt die These, daß Staat und Recht die äußere Ordnung anvertraut seien, immer eine tiefe Wahrheit, wie denn ja auch in Sachen des Glaubens und Gewissens der nationalsozialistische Staat Freiheit zugesichert hat. Ich brauche für letzteres nur an den § 24 des nationalsozialistischen Parteiprogramms sowie an den bekannten Erlaß des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, zu erinnern. Nun, dann kann man natürlich nicht gerade in die Gemeinschaft, der es um Glauben und Gewissen geht, also in die Kirche hinein — auf dem Wege über die angebliche „äußere“ Ordnung auch in ihr — das staatliche Recht und seinen Geist einführen, die anerkanntermaßen hier auf ihre Grenze stoßen.

Wir haben also wieder, nur in etwas verwandelter Gestalt, den oben schon gestreiften Gedanken vor uns, den wir schon kennen, nämlich die Kirche zunächst einmal nationalsozialistisch zu machen. Und daß dies keine bloß juristisch anzufassende Sache ist, wenigstens in dem Sinne, in dem das Wort meist verstanden wird, liegt wohl am Tage. Es handelt sich nicht sowohl um Form und Organisation, sondern um Geist und Gestalt. Es muß sich dabei auch irgendwie der nationalsozialistische Totalitätsanspruch einstellen.

Noch einmal, zur gegenwärtigen Umbildung der Rechtsordnung nehmen wir hier nicht das Wort. Sie mag mancherlei Keime zur Entfaltung bringen und bedeutsame Früchte tragen. Auch der christlichen Ethik und der Kirche wird sie dann lebendige und erste Aufgaben stellen. Aber was so in uns Werden begriffen ist, wie dies neue Recht, darf das und zunächst und mit Machtmitteln anzugreifende Aufgabe gerade für die Kirchenreform hergeben? Doch gewiß nicht! — Und was den nationalsozialistischen Geist, insbesondere seinen Totalitätsanspruch betrifft, so ist das Evangelium (ich muß das noch einmal betonen) zu ihm, nicht von ihm gesandt. Gewiß, er erweckt die Geister, er verleiht jede träge Ruße, er faßt auch das christliche Gewissen an und stellt es vor Entscheidungen. Aber aller Geist und alles Fleisch bleibt Empfänger des göttlichen Wortes. Solche Sendung ist aber neu und stellt vor viele neue Aufgaben. Wie ist der Totalitätsanspruch des Staates gemeint? So, daß Volk und Vaterland Gut aller Güter, oder auch so, daß sie Geber aller Güter sind? So, daß der Staat oberster Gesetzgeber, oder auch so, daß er oberster Herr und Richter ist? — Diese und viele andere sehr erste Fragen lasse man doch, nicht nur in ihrer Formulierung, sondern auch in ihrer praktischen Gestalt, wachsen und reifen, und tue ihnen nicht durch eine sogenannte „äußere“ Reform Gewalt an!

„Land, Land“, so heißt es in der Bibel, — oder sagen wir gleich: „Volk, Volk, höre des Herren Wort“. Bei diesem eigentlichen Auftrag an die Kirche,

Verwalterin und Kunderin dieses Wortes zu sein, bei dieser Hauptaufgabe muß es doch bleiben! Dann wird auch die Parole: „Kirche, Kirche, höre auf den Schlag des Hofsberzens“ nicht verhallen, und wird gegen die alte, oft genug als Irrtum erwiesene These: „Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme“ gefeit sein.

Daher unsere Einwände gegenüber dieser neuen Formel, zuerst Organisation und Verfassung der Kirche, und zwar nach dem Führerprinzip, durchzuführen! Noch eines, gerade auch zu der dabei geschehenden Berufung auf Luther! Luther hat immer wieder gesagt: eigentlich, wenn alle rechte Christen wären, bedürfte es der äußeren Gewalt und des Rechtes überhaupt nicht. Unter Christen also, in der Kirche, ist und bleibt dies eine erste Frage. Wo aber als nur bei der Kirche stößt der Staat auf eine Gemeinschaft oder ein Gebilde, das eigentlich kein Recht nötig haben sollte — und bei dem die Frage, ob es ein Recht haben darf, auch immer einmal wieder auftaucht?

Und endlich: Wie das Volk gewiß nicht eine Kirche möchte, die da eine religiös gebotene politische Weltanschauung predigen wollte, so könnte auch der Staat eine Kirche kaum achten, die sich anböte, ihm bei der politischen Gesinnungsprüfung zu helfen. Die Kirche hat anderes zu sagen und zu tun. Aber auch im Verhältnis zum Staat hätte wohl eine in sich einzige Kirche — einzig in der Erkenntnis ihres Auftrages — in mancherlei Sorgen und Bedenken, die Revolutionszeiten mit sich bringen, warnen oder neue Wege zeigen können. Natürlich nicht so, wie die Staatsautorität es nicht zulassen kann, wohl aber so, wie der Staat, dessen politische Partei sich auf den Boden „positiven Christentums“ stellt, es von der christlichen Kirche erwarten muß. Hier müßte die Kirche freie Beraterin und Helferin sein wollen, nicht aber darf sie Dienerin bei Aufgaben zu sein streben, die den Staat allein angehen.

Greifswald.

D. Rudolf Hermann.

Was ist „Bekenntnis“ nach evang.-lutherischer Lehre?

Der erste Teil dieses Aufsatzes erschien in der „Jungen Kirche“ Heft 15, S. 607.

3. Bekenntnis ist Auslegung der Heiligen Schrift.

So oft sich die bekennende Kirche ihrer Übereinstimmung mit den Vätern rühmt und freut, so oft sie „den einhelligen, allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntnis der rechthabigen und wahrhaftigen Kirchen“ (FC., Ep., de comp. 2; S. 768) ausspricht, geschieht es auch im Bewußtsein, eines Glaubens und einer Lehre mit den Propheten und Aposteln zu sein. Hier zeigt sich zum erstenmal die Verbindung zwischen kirchlichem Bekenntnis und Schriftzeugnis. An vielen Stellen der Apologie legt Melancthon großen Wert darauf, die Übereinstimmung der evangelischen Lehre mit dem Wort der biblischen Zeugen und mit der kirchlichen Überlieferung zu betonen. Aber nur eine oberflächliche Betrachtung kann daraus folgern, hier seien beide Größen gleichberechtigt nebeneinander gestellt, Schrift und Tradition¹⁶. Es handelt sich bei der Bekenntnisbildung nicht

¹⁶ J. W. Friedrich Heiler in Augustana-Sonderh. der „Hochkirche“ 1930, S. 18.